



Reinfeld (Holstein), im März 2026

Liebe Erziehungsberechtigte,

Sie interessieren sich für eine Betreuung Ihres Kindes außerhalb der Unterrichtszeiten an der Matthias-Claudius-Schule ab dem Schuljahr 2026/2027, herzlichen Dank.

Nachfolgend einige wichtige Informationen zur Kenntnis:

- Die Stadt Reinfeld (Holstein) bietet durch Betreuungskräfte in Klassenräumen eine Betreuung mit pädagogischem Konzept an.

Folgende Betreuungszeiten werden im Schuljahr 2026/2027 angeboten:

**Für die Klassenstufe Eins gemäß Rechtsanspruch und Ganztagsschulsatzung 3.03:**

Wahlvarianten grundsätzlich mit Ferienbetreuung an 5 Tagen in der Woche

- Betreuung/Offene Ganztagsschule von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr
- zusätzlich buchbar die Frühbetreuung von 7.00 Uhr bis 7.30 Uhr
- zusätzlich buchbar die Spätbetreuung von 15.30 Uhr bis 16.00 Uhr oder
- zusätzlich buchbar die Spätbetreuung von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr oder
- zusätzlich buchbar die Spätbetreuung von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Eine Früh- oder Spätbetreuung wird nur dann angeboten, wenn mindestens 20 Anmeldungen für eine Betreuungsgruppe vorliegen.

**Für die Klassenstufe Zwei bis Vier gemäß Rechtsanspruch und Ganztagsschulsatzung 3.031:**

Wahlweise mit oder ohne Frühbetreuung von 7.00 Uhr bis 8.45 Uhr, an 3, 4 oder 5 Tagen die Woche in Verbindung mit der

- Spätbetreuung 12.25/12.30 Uhr bis 14.30 Uhr mit oder ohne Ferienbetreuung oder
- Spätbetreuung 12.25/12.30 Uhr bis 16.00 Uhr mit Ferienbetreuung oder
- Spätbetreuung 12.25/12.30 Uhr bis 17.00 Uhr mit Ferienbetreuung

Eine 17.00 Uhr-Betreuungsgruppe wird für die Klassenstufen Zwei bis Vier nur dann angeboten, wenn mindestens 20 Anmeldungen vorliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die für 17.00 Uhr angemeldeten Kinder automatisch in einer 16.00 Uhr-Gruppe berücksichtigt.

Eine Betreuung bis 16.00 Uhr bzw. 17.00 Uhr „ohne“ Ferienbetreuung wird nicht angeboten.

Die Ferienbetreuung findet gemäß gültiger Ganztagsschulsatzung, ab dem 01.08.2026, in folgendem Betriebsumfang statt:

Herbstferien 2026:	vollständig
Weihnachtsferien 2026/2027:	ab 1. Werktag im Januar
Osterferien 2027:	vollständig
Sommerferien 2027:	die ersten drei Wochen

Zudem findet eine Betreuung an den beweglichen Ferientagen statt.

- Es besteht die Möglichkeit ein kostenpflichtiges Mittagessen in der Mensa der Matthias-Claudius-Schule einzunehmen. Dieses wird von einem externen Caterer angeboten. Weitere Informationen erhalten Sie hierzu zum Schulbeginn durch die Matthias-Claudius-Schule.
- Die ab dem 01.08.2026 zu entrichtenden Betreuungsgebühren entnehmen Sie bitte der Ganztagsschulsatzung 3.03 für die Klassenstufe Eins – dortige Gebührenanlage und der Ganztagsschulsatzung 3.031 für die Klassenstufe Zwei bis Vier – dortige Gebührenanlage. Der Jahresbetrag der Betreuungsgebühren wird unabhängig von den Ferienzeiten gleichmäßig auf 12 Monate verteilt.
- Die Betreuungsgebühren für jedes weitere von denselben Erziehungsberechtigten zur Betreuung in der Offenen Ganztagschule/Betreuten Grundschule angemeldete Kind gibt es ggf. Ermäßigungen. Siehe hier für die Klassenstufe Eins § 10 Punkt V, für die Klassenstufen Zwei bis Vier § 12 Punkt V der jeweiligen Ganztagsschulsatzung.
- Für die Klassenstufe Eins gemäß § 10 Punkt VI und für die Klassenstufen Zwei bis Vier gemäß § 12 Punkt VI der jeweiligen Ganztagsschulsatzungen kann bei Vorliegen der Voraussetzungen eine ebenfalls eine Ermäßigung der Betreuungsgebühren beantragt werden.
- Die monatliche Gebühr ist am 1. Werktag eines Monats im Voraus fällig und wird mittels Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) von der Finanzbuchhaltung der Stadt Reinfeld (Holstein) von Ihrem Bankkonto abgerufen. Die Einzugsermächtigung ist **zwingend notwendig** und Bestandteil des Vertrages. Sie finden diese im Anhang des Antragsformulars. Bei Zahlungsverzug für insgesamt zwei Monate der Betreuungsgebühr kann das Kind von der Betreuungsmaßnahme aus der Offenen Ganztagschule ausgeschlossen werden.
- Die Benennung einer E-Mail-Adresse durch die/den Antragstellenden ist **unbedingt** erforderlich. Die schriftliche Kommunikation von der Übersendung des Betreuungsbescheides bis hin zu Fertigung von Bestätigungsschriftstücken erfolgt, wenn möglich, per E-Mail.
- Die Anmeldung zur Betreuung in den Gruppen erfolgt für die Zeit vom 1. Schultag des Schuljahres 2026/2027 (bei Neuschülern ab dem Tag der Einschulung) für die gesamte Grundschulzeit. Mögliche Kündigungsfristen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Ganztagsschulsatzung im § 7.
- **Sofern vom Schulträger ein schriftlicher Bescheid über die Zusage des Betreuungsplatzes versandt wurde, ist die Anmeldung verbindlich.** Es besteht kein Anspruch auf Zuordnung des Kindes zu einer von Ihnen bestimmten Gruppe. Die Gruppeneinteilung erfolgt durch die Leitung der Betreuung.
- Für die Klassenstufe Eins besteht ab dem 01.08.2026 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.
- Sofern mehr Anmeldungen als zur Verfügung stehende Plätze in den Klassenstufen Zwei bis Vier vorliegen, erfolgt die Platzvergabe gemäß § 12 Punkt 2 der Ganztagsschulsatzung 3.031.

- Die Schulkinder nehmen während der Betreuungszeiten die gleichen Rücksichten auf den laufenden Schulbetrieb wie während der Unterrichtszeiten und halten sich an die Haus- bzw. Schulordnung sowie an die Weisungen der Betreuungspersonen.

Für eventuelle Fragen steht Ihnen Frau Brockmann unter der Rufnummer 04533/ 2001-462 oder über die Zentrale 04533/2001-0 zur Verfügung. Schriftliche Fragen können Sie per E-Mail an [schulverwaltung@stadt-reinfeld.de](mailto:schulverwaltung@stadt-reinfeld.de) senden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Stadt Reinfeld (Holstein)  
Der Bürgermeister  
Fachbereich 3 Innerer Service und Bildung  
Team 3.2 Bildung  
Paul-von-Schoenaich-Straße 7  
23858 Reinfeld (Holstein)